

Praxisseminar

Update AML, Sanktionen und Embargos

Anpassung des GwG und Aufsicht bei Zweigniederlassungen

- **Nationale Risikoanalyse (NRA) - Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse**
Dominic Steinrode | Bundesministerium der Finanzen (BMF)
 - **Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie**
Olaf Bausch | AML Prevention
 - **Update Finanzsanktionsvorschriften und Embargomaßnahmen**
Dr. Alexander Cappel | Norton Rose Fulbright LLP
 - **Geldwäscheaufsicht bei inländischen EWR-Zweigniederlassungen**
Olaf Bausch | AML Prevention
Andreas Kastl | VAB
-

Moderation

Andreas Kastl | Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

Dienstag, 17. Dezember 2019, 13:30 – 18:00 Uhr

DVFA Conference-Center Frankfurt
Mainzer Landstr. 37-39 | 60329 Frankfurt am Main
(Eingang über François-Mitterrand-Platz)



Zielsetzung

Die Einhaltung der vielfältigen Embargo- und Finanzsanktionsvorschriften stellt die Auslandsbanken vermehrt vor große Herausforderungen, sowohl konzeptionell als auch operativ. Zudem sorgt das Inkrafttreten des wiederum überarbeiteten Geldwäschegesetzes zum 1. Januar 2020 als auch die kürzlich veröffentlichte nationale Risikoanalyse (NRA) für weiteren Umsetzungsbedarf, auch im Hinblick auf Konzernthemen wie etwa Auslagerungen. Das Seminar greift diese aktuellen Entwicklungen praxisgerecht auf. Die Veranstaltung richtet sich an die Geldwäschebeauftragten der Auslandsbanken und die Mitarbeiter aus den Bereichen Geldwäscheprävention und Compliance, aber auch an Zahlungsverkehrsspezialisten und Mitarbeiter des Risikomanagements.

Anmeldung

Die Anmeldung ist über die [Homepage](#) des Verbands möglich. **Anmeldefrist: 10. Dezember 2019.**

Teilnahmebedingungen

Der Seminarpreis beträgt
EUR 375 [für [Mitglieder](#)]
EUR 450 [für Nichtmitglieder]

Darin enthalten sind Tagungsunterlagen, Pausenbewirtung und Erfrischungsgetränke. Für Teilnehmer mit inländischer Rechnungsanschrift beinhalten die Gebühren 19 % MwSt. Anmeldungen werden der Reihenfolge nach berücksichtigt. Ab dem dritten Teilnehmer pro Institution gewähren wir einen Preisnachlass, bitte sprechen Sie uns an.

Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Bei Stornierung bis zur Anmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 119 berechnet. Für Teilnehmer mit inländischer Rechnungsanschrift beinhaltet diese Gebühr 19 % MwSt. Bei Rücktritt nach der Anmeldefrist oder bei Nichtteilnahme wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Grundsätzlich sind nur die gesamte Veranstaltung und nicht einzelne Veranstaltungsteile buchbar. Programmänderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.



Programm

13:00 bis 13:25 Uhr: Empfang

13:25 bis 13:30 Uhr: Begrüßung

13:30 bis 14:15 Uhr

Nationale Risikoanalyse (NRA) - Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse

Dominic Steinrode | Bundesministerium der Finanzen (BMF)

- Grenzüberschreitende Aspekte der NRA (Kapitel 3.1 und 3.2)
- Erkenntnisse zu Zweigstellen und Zweigniederlassungen ausländischer Banken (4.1.3.2)
- Hintergründe zur Länderliste der grenzüberschreitenden Bedrohung (Anhang 4)

14:15 bis 15:30 Uhr

Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie

Olaf Bausch | AML Prevention

- Anpassung der Aufbewahrungsfristen der GwG-relevanten Aufzeichnungen (§ 8 GwG)
- Neuerungen bei den gruppenweiten Pflichten und Ausweitung der betroffenen Verpflichteten, insbesondere Auslandsbanken (§ 9 GwG)
- Einführung eines Transparenzregister-Nachweises bei Begründung einer Geschäftsbeziehung und einer Anzeigeverpflichtung über Unstimmigkeiten
- Verschärfte Anforderungen bei der Identifizierung durch Dritte (§ 17 GwG)

15:30 bis 16:00 Uhr: Kaffeepause



16:00 bis 17:00 Uhr

Update Finanzsanktionsvorschriften und Embargomaßnahmen

Dr. Alexander Cappel | Norton Rose Fulbright LLP

- Überblick über EU- und US-Sanktionsprogramme
- Relevante Sanktionsprogramme aus der jüngeren Vergangenheit
 - Iran: US-Sanktionen, EU Blocking Statute, INSTEX
 - Russland
- Compliance-Anforderungen für Auslandsbanken, insbesondere im internationalen Zahlungsverkehr und im Trade Finance-Bereich
- Boykotterklärungsverbot: Änderung des § 7 Außenwirtschaftsverordnung und seine Auswirkungen in der Praxis

17:00 bis 18:00 Uhr

Geldwäscheaufsicht bei inländischen EWR-Zweigniederlassungen

Olaf Bausch | AML Prevention

Andreas Kastl | VAB

- Erkenntnisse der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Kommission zur Geldwäscheaufsicht bei grenzüberschreitend errichteten Zweigniederlassungen
- Zusammenspiel mit der AML-Organisation der Hauptniederlassung bzw. des Konzerns (Auslagerung, Bestellung des GWB, etc.)
- Erfahrungswerte aus der nationalen Prüfungspraxis

18:00 Uhr: Abschließende Diskussion und Verabschiedung